



## **Stellungnahme der Bundesvereinigung für Gesundheit e.V.**

### **zum Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften „Für ein rauchfreies Europa: Strategieoptionen auf EU-Ebene“ KOM(2007)27 endg.**

Die Bundesvereinigung für Gesundheit e.V. begrüßt, dass mit dem Grünbuch der EU-Kommission die Diskussion über Inhalte und Strategien eines Schutzes vor Tabakrauchexposition in der Umwelt (ETS: environmental tobacco smoke) weiter vorangebracht wird.

Die im Grünbuch dargestellten gesundheitlichen Risiken, die durch Tabakrauchexposition bzw. Passivrauchen hervorgerufen werden, sind wissenschaftlich belegt und unstrittig.

Bereits 1998 hat die Senatskommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe Tabakrauch in der Raumluft als eindeutig Krebs erzeugend für den Menschen eingestuft.

Eine vom Deutschen Krebsforschungszentrum (DKFZ) in Auftrag gegebene Studie belegt, dass in Deutschland jährlich mindestens 3.300 Todesfälle dem Passivrauchen zuzuschreiben sind.

Der betriebliche Nichtraucherschutz ist mit der Änderung der Arbeitsstättenverordnung im Jahr 2002 (§ 5 ArbStättV) zwar ausdrücklich in den Verantwortungsbereich der Arbeitgeber gerückt, problematisch bleibt bei der gesetzlichen Regelung aber, dass in Betrieben mit Publikumsverkehr – also vor allem in gastronomischen Betrieben - diese Schutzverpflichtung des Arbeitgebers eingeschränkt wird.

Die von der EU-Kommission im Grünbuch aufgeworfenen Fragen zur Schaffung eines rauchfreien Europas beantwortet die Bundesvereinigung für Gesundheit e.V. wie folgt:

#### **Frage 1:**

Der im EU-Grünbuch in Kapitel IV unter 1. dargestellte Ansatz einer umfassenden Rechtsvorschrift für rauchfreie Zonen („Comprehensive smokefree legislation“) stellt einen wirksamen Gesundheitsschutz für Beschäftigte gegenüber Tabakrauch sicher.

Durch den unter IV. 2. aufgeführten Ansatz „Rechtsvorschriften für rauchfreie Zonen – mit Ausnahmeregelungen“ („Smoke-free regulations with exemptions“) ist dies nicht gewährleistet.

Lüftungstechnische Vorkehrungen garantieren nicht einen umfassenden Schutz vor den gesundheitlichen Belastungen durch Tabakrauch. Ausnahmeregelungen für gastronomische Einrichtungen würden den angestrebten umfassenden Schutz für alle Beschäftigten unterlaufen. Gleiches gilt für den Vorschlag unter IV. 2.3, abgetrennte Raucherräume in der Gastronomie zu ermöglichen.

Eine EU-weite Rechtsvorschrift könnte sicherstellen, dass der gesetzliche Schutz vor den gesundheitlichen Belastungen durch Tabakrauch am Arbeitsplatz auch in Deutschland einheitlich und umfassend ausgestaltet wird.

Die deutsche Bundesregierung plant derzeit eine gesetzliche Regelung zum Schutz vor Tabakrauch in Einrichtungen des Bundes, in Verkehrsmitteln des öffentlichen Nahverkehrs und in Personenbahnhöfen der öffentlichen Eisenbahnen. Eine bundesweite gesetzliche Regelung zum Schutz vor Passivrauchen in gastronomischen Betrieben stößt jedoch derzeit noch auf verfassungsrechtliche Bedenken, weshalb dieser Regelungsbereich an die 16 Bundesländer abgegeben wurde.

**Frage 2:**

Der Erlass verpflichtender Rechtsvorschriften auf EU-Ebene (Kapitel V, V.5) ist die geeignete Strategieoption für die Schaffung rauchfreier Zonen.

Freiwillige Vereinbarungen haben nicht zu einem ausreichenden Schutz vor den gesundheitlichen Belastungen durch Tabakrauch geführt. Sie sind in Deutschland für die Gastronomie bereits fehlgeschlagen (vgl. Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband von 2005).

Es ist davon auszugehen, dass auch die im Grünbuch aufgeführten Strategien der Methode der offenen Koordinierung unter V.3. oder der Erlass von Empfehlungen der europäischen Kommission unter V.4. keine ausreichende Wirksamkeit entfalten werden.

**Frage 3:**

Daten zu den gesundheitlichen Folgen der passiven Exposition gegenüber Tabakrauch sind für Deutschland inzwischen über das Deutsche Krebsforschungszentrum vorgelegt worden (zum Beispiel: Rote Reihe, Tabakprävention und Tabakkontrolle, Band 5: Passivrauchen – ein unterschätztes Gesundheitsrisiko, 2005, Deutsches Krebsforschungszentrum, Heidelberg).

Für verschiedene europäische Länder liegen inzwischen Vergleichsdaten zum Gesundheitsstatus von Beschäftigten in der Gastronomie vor, die einen deutlichen gesundheitlichen Nutzen der Einführung von Rauchverboten ausweisen.

**Frage 4:**

Keine anderen Kommentare.

Bonn, im Mai 2007

Dr. Uwe Prümel-Philippson  
Bundesvereinigung für Gesundheit e.V.  
Heilsbachstraße 30, 53123 Bonn  
Telefon: 0049-228-987270, Fax: 0049-228-6420024  
E-Mail: [bfge.pp@bfge-1.de](mailto:bfge.pp@bfge-1.de), Internet: [www.bvgesundheit.de](http://www.bvgesundheit.de)